

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3894

A27

Kohlbettstr. 15
57072 Siegen
Telefon +49 271 740-3312
Telefax +49 271 7401-3312
schloesser@zoebis.de

Siegen, 20. Mai 2016

Stellungnahme zu „Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsvoraussetzungen für das Handwerk“

Als Hochschullehrer werde ich generelle Ausführungen präsentieren. Hinsichtlich der konkreten Aspekte gebührt den Experten aus der Schulpraxis und den Betrieben der Vortritt.

1. Welche Kompetenzen sind für das Erreichen der Ausbildungsfähigkeit ausschlaggebend? Und wie können Defizite bei diesen Kompetenzen am besten behoben werden?

Ein Plädoyer für Allgemeinbildung auf hohem Niveau in allen Schulformen:

Ausbildungsfähigkeit ist ein Konstrukt, das sich als solches nicht vermessen lässt. Wir können die Temperatur eines Menschen messen, aber es gibt kein „Thermometer für Ausbildungsfähigkeit“. Ausbildungsfähigkeit kann deshalb lediglich indirekt bestimmt werden, indem man sich auf Indikatoren dafür einigt. Wie Ausbildungsfähigkeit bestimmt wird, ist also (auch) eine Frage des Konsenses zwischen Experten, worin solche Indikatoren bestehen. Optimaler Weise wären die Indikatoren Prediktoren (Vorhersagevariablen) für Ausbildungserfolge und -misserfolge. Ein derartiger Konsens ist derzeit nicht gegeben. Diese Einschränkung muss bei jedem Diskurs über Ausbildungsfähigkeit beachtet werden. Wir können nicht von abgesichertem Wissen ausgehen.

Das Konstrukt Ausbildungsfähigkeit bezieht sich i.d.R. auf soziale, kognitive, psychomotorische, affektive und persönliche Kompetenzen. Es betrifft sowohl Fähigkeiten als auch Bereitschaften. Vom nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wurden beispielsweise vorgeschlagen:

- Schulische Basiskenntnisse,
- Psychologische Leistungsmerkmale,
- Physische Merkmale,
- Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit,
- Berufswahlreife.

Einige dieser Merkmale sind wahrscheinlich stabil, andere volatil (unbeständig), einige entwickelbar. Ausbildungsfähigkeit, verstanden als Passung zwischen den Merkmalsausprägungen und den Ausbildungsanforderungen, erfordert eine gewisse Stabilität solcher Merkmalsausprägungen und verträgt keine Volatilität. Aber es ist auch zu vermuten bzw. zu hoffen, dass defizitäre Merkmalsausprägungen durch Bildungsmaßnahmen entwickelbar sind. Sie werden dann durch Lernen und Unterricht erworben,

manchmal auch durch informelles Lernen, wobei sich Bildungspolitik aber auf letzteres nicht verlassen kann. Dabei wissen wir wenig über die Wechselbeziehungen zwischen den Merkmalen.

Ausbildungsfähigkeit ist daher ein komplexes Konstrukt, das nicht lediglich durch enumerative Nennung unabdingbarer Inhalte im Sinne eines Kanons erschlossen werden kann. Schule schulert eine schwierige, vielschichtige Aufgabe in einer Zeit vielfältigen sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandels (vgl. beispielsweise „Industrie 4.0“). Nachträgliche Behebung von Defiziten läuft allzu oft auf das Stopfen von Löchern im Kanon hinaus. Das reicht nicht, damit Bildung gelingt.

Ausbildungsfähigkeit erfordert stattdessen ein hohes Niveau an Allgemeinbildung und damit mehr als eine Aufzählung von Einzelkompetenzen. Ein solcher Bildungsbegriff gilt für alle Schulformen, also für die Hauptschule/Sekundarschule genauso wie für das Gymnasium. Die Besonderheit der Hauptschule/Sekundarschule besteht nicht darin, dass ihren Absolventen nur eine inferiore Allgemeinbildung zusteht, sondern in ihrer zeitlichen Nähe an der Berufswahl. Daher sind die Bezüge zum Berufskolleg und zum Betrieb herzustellen. Das ist aber kein Problem des Bildungsbegriffs, sondern ein Organisationsproblem. Daher gibt es auch keinen Grund, für die Hauptschule/Sekundarschule ein anderes didaktisches Zentrum zu postulieren – etwa den Beruf – als für andere Schulformen wie das Gymnasium oder die Gesamtschule. Es geht in jedem Fall um eine vollwertige Allgemeinbildung.

In der Allgemeinbildung dürfen traditionelle Kulturtechniken wie beispielsweise Orthografie und Dreisatz nicht zu kurz kommen, auch das aus der Mode gekommene Üben nicht. Die Kulturtechniken müssen in das problemlösende Lernen integriert und nicht isoliert „gepaukt“ werden. Problemlösendes Lernen erfordert

- schlussfolgerndes Denken und Regelerkennen,
- Analysieren,
- Vergleichen,
- Strukturieren,
- Argumentationsketten aufzubauen und diese zu kommunizieren.

Ohne Orthografie und Dreisatz ist das nicht zu haben.

2. Welche Lerninhalte zur Arbeitswelt und Wirtschaftsordnung sind aus berufspädagogischer und unternehmerischer Sicht für die Ausbildung wesentlich?

Ein Plädoyer für eine ordnungspolitisch orientierte ökonomische Bildung:

Grundlage ökonomischer Bildung ist das Erkennen von ökonomischen Zusammenhängen. Ökonomische Zusammenhänge werden letztlich gestiftet, geprägt und profiliert von der Wirtschaftsordnung. Unsere Wirtschaftsordnung ist die Soziale Marktwirtschaft. *Wirtschaftsordnung ist als eine Bildungsdimension* anzusehen, in welcher der Mensch sich verstehen, verhalten und tätig bewähren muss. Das Verständnis der Wirtschaftsordnung ist der Kern ökonomischer Bildung.

In der Sozialen Marktwirtschaft sind alle Akteure gleich wertvoll. Als Erwerbstätige, sei es in ihren Rollen als Arbeitnehmer oder Unternehmer, in ihren Rollen als Verbraucher und als Wirtschaftsbürger, die nicht nur Parlamente wählen und dabei zwischen wirtschaftspolitischen Programmen abwägen, sondern sich im demokratischen Prozess an der Gestaltung des Wirtschaftslebens und seiner Spielregeln beteiligen. Und trotzdem kommt dem Unternehmertum eine spezielle Rolle zu: Konsumenten und Angestellte, Behörden und Gewerkschaften, Regierungen und Interessengruppen gibt es in vielen Wirtschaftsordnungen, Unternehmer jedoch allein in der Marktwirtschaft. Deshalb ist das Verständnis von Unternehmertum ein Kern des Verständnisses der Sozialen Marktwirtschaft.

Das Handwerk wird von Unternehmern geprägt, die mit ihrer wirtschaftlichen Existenz für ihre Unternehmen gerade stehen. Für selbständige Handwerker gibt es keinen „goldenen Handschlag“ beim Scheitern. Sie müssen für die Folgen ihrer Entscheidungen geradestehen.

Bei der Wirtschaftsordnung geht es um „Spielregeln“: Ordnungspolitik stellt hier die Weichen. Zentraler Inhalt der ordnungspolitischen Bildung ist das Prinzip der Haftung: Der Unternehmer kann Gewinn erwarten, aber er muss auch das Risiko tragen, also: er haftet. Gerade in den Krisen der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass dieses Prinzip der Haftung durchlöchert worden ist, jedenfalls bei Banken, Großunternehmen und Staaten. Daher beinhaltet ökonomische Bildung auch Kritik an der herrschenden Praxis. Ökonomische Bildung ist eben keine affirmative (das Bestehende rechtfertigende) Bildung.

Ökonomischer Analphabetismus mindert die Ausbildungsfähigkeit für die Handwerksberufe, denn in allen wird wirtschaftliche Kompetenz benötigt. Wer die Funktionsweise ökonomischer Systeme nicht versteht, kann sich in ihnen nicht vernunftgeleitet verhalten und bewähren. Die Allgemeinbildung legt die Grundlagen dafür, im guten wie im schlechten Sinne. Gelungene ökonomische Bildung als Allgemeinbildung benötigt in der Schule ein Ankerfach, in dem sie systematisch und grundlegend, kontinuierlich und auf modernem Stand betrieben wird, mit ausgewiesenen Stundendeputaten und Fachlehrern, die sich ökonomische Bildung als wesentliche Aufgabe zu Eigen machen.

Es ist nicht Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, wirtschaftsberufliche Bildung oder berufliche Wirtschaftsbildung zu vermitteln. Dazu sind andere berufen. In der Schule geht es um ökonomische Bildung als Allgemeinbildung. Hier werden die Grundlagen gelegt für die spätere Ausbildungsfähigkeit. Die speziellen Inhalte wechseln mit den Zeitläuften. Den Anker der ökonomischen Bildung bildet das Verständnis der Wirtschaftsordnung. Der Grundgedanke der Wirtschaftsordnung ist freilich an ausgewählten Bereichen exemplarisch zu konkretisieren, beispielsweise an

- Preisbildung, Wettbewerb, Verbraucher,
- Staat und Wirtschaft, Krise und Hochkonjunktur,
- Arbeitsteilung, internationale Wirtschaft
- Geld und Finanzen,
- Ökonomie und Ökologie,
- Verteilung von Einkommen und Vermögen,
- Unternehmen als ökonomische und soziale Systeme,
- Kosten und Erträge im Betrieb.

3. Welche neuen Technologien können sinnvoll in die schulische Bildung und in Berufsvorbereitungsmaßnahmen integriert werden?

Ein Plädoyer für Bildungsziele als Regulativ für Technologieeinsatz:

Hier ist zunächst einmal zu klären, was wir unter neuen Technologien verstehen. Bezieht sich neu darauf, dass sie bisher noch nicht im Unterricht eingesetzt werden, oder darauf, dass sie neu in der Lebenswelt der Schüler und in der Arbeitswelt sind?

Bürokommunikations-Software (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentationssoftware etc.) ist nicht neu. Was ist neu am Internet? – Seit Jahren sind die Schüler, die in die Sekundarstufe I eintreten, damit aufgewachsen. Was ist neu an einem Smartphone? Was ist neu an einem Industrieroboter (man kann ihn beispielsweise mit LEGO und anderen Produkten bauen)?

Wenn wir neue Technologien danach definieren, dass sie wenig in allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden, dann haben wir jede Menge neuer Technologien. Deshalb würde ich die Frage so formulie-

ren: Welche heutige Standardtechnologie aus der Lebenswelt der Schüler und aus der Arbeitswelt sollte in die schulische Bildung integriert werden?

Allgemeinbildende Schule war schon immer technisch konservativ. Fernsehapparate sind erst in Schulen eingebaut worden, als jeder Privathaushalt einen hatte. Andere Apparaturen hingegen galten als Innovation und scheiterten didaktisch und schulorganisatorisch, beispielsweise Sprachlabore.

Aus dieser Perspektive ist die Frage, welche Technologien integriert werden können, jedenfalls keine technologische Frage. Die technologischen Fragen können bei den hier zur Debatte stehenden Geräten als gelöst angesehen werden. Es ist eine (fach)didaktische Frage. Sollen Schüler etwas *über* neue Technologie oder *mit* neuen Technologie lernen? Kann man das überhaupt trennen? Außerdem: Technologien verändern die Gesellschaft, und, wenn sich die Gesellschaft ändert, verändern sich mit ihr die Bildungsziele. Inwieweit hat Schule überhaupt noch Kontrolle über ihre eigene Problemstellung? Dennoch bleibe ich beim Plädoyer für das Primat der Bildung über die Technologie.

4. Welche Anforderungen stellen sich an die Aus- und Fortbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie Lehrkräften an Schulen und Berufskollegs?

Ein Plädoyer für ein Ankerfach Wirtschaft:

Lerninhalte zu Arbeitswelt und Wirtschaftsordnung sind im allgemeinbildenden Schulwesen notleidend, weil der Unterricht oft fachfremd erteilt wird. Die Universitäten müssten in der Lehrerausbildung ein Ankerfach für Wirtschaft anbieten. Benötigt werden Fachlehrer, die sich ökonomische Bildung als wesentliche Aufgabe zu Eigen machen. Lehrerfortbildung ist in allen Fächern wichtig, um auf dem neuesten Stand zu bleiben; für Arbeitswelt und Wirtschaftsordnung stellt Fortbildung zudem eine Übergangslösung dar, aber keinen Ersatz für fundiert ausgebildete Lehrer.

5. Wie ist die Situation der Fachlehrer- und Unterrichtsversorgung an nordrhein-westfälischen Schulen und Berufskollegs und wie kann sie verbessert werden? Gibt es Modell- und Programmbeispiele zur Einbeziehung und Rekrutierung von fachlichen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus der handwerklichen Praxis, die für NRW interessant sind?

Ein Plädoyer für höhere Wertschätzung von Lehramtsstudiengängen in ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten:

Die Qualifikation der Lehrkräfte an Berufskollegs ist m. E. hoch. Hier liegt das Problem weniger in der Qualität als in der Quantität: Besonders im technischen Bereich, beispielsweise beim Maschinenbau und der Elektrotechnik, mangelt es an Lehrernachwuchs. Das liegt zum einen an den hervorragenden Karriereaussichten und den – im Vergleich zu Lehrergehältern - hohen Einkommen für Ingenieure in der Industrie. Daran kann Bildungspolitik nichts ändern. Aber die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sind aufgerufen, das Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört die Besetzung von zusätzlichen Stellen – auch Professuren – für Technikdidaktik. Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten verhalten sich dabei zögerlich. Und dazu gehört eine angemessene Wertschätzung von Lehramtsstudierenden in den technischen Fakultäten.

Im allgemeinbildenden Schulwesen sollte das Fach Arbeitslehre (Wirtschaft, Haushalt, Technik) gestärkt werden. Dazu sollten Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen eingeführt werden, sodass Arbeitslehre nicht von Fachfremden unterrichtet werden muss.

6. Wie sind die Angebote zur Berufsberatung, -orientierung und -vorbereitung sowie deren Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu bewerten – auch im Hinblick auf die Vermeidung späterer Abbrüche? Welchen Stellenwert und welches Ausmaß haben diesbezüglich betriebliche und fachliche Praktika?

Ein Plädoyer für einen Praktikertag:

Wenn Schüler ein Jahr lang einen Tag in der Woche in einem Betrieb mitarbeiten (Praktikertag), sinken nachweislich die Abbruchquoten der Auszubildenden und die Zufriedenheit der Betriebe mit den Auszubildenden steigt, wie Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Schüler belastbare Berufswahlentscheidungen treffen können, und auch die Betriebe können eine fundierte Einstellungsentscheidung treffen. Der Praktikertag ist ein Konzept, das auch von kleinen Betrieben realisierbar ist und nicht nur, wie beispielsweise Assessmentcenter, von Großbetrieben.

7. Welche besonderen pädagogischen, infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen stellen sich in Schulen und Berufskollegs für die Beschulung und Berufsorientierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte?

Ein Plädoyer für interkulturelle Bildung:

Entgegen optimistischen Erwartungen weisen viele jugendliche Flüchtlinge Qualifikationsdefizite auf. Zusätzlich zum Erwerb der deutschen Sprache müssen sie deshalb inhaltlich weiterqualifiziert werden. Allerdings gilt, dass sie so schnell wie möglich in die Berufstätigkeit gelangen sollten. Arbeit ist Warteschleifen vorzuziehen. Die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte müssen mit den hiesigen kulturellen Gegebenheiten schnell vertraut gemacht werden. Aber: auch die deutschen Jugendlichen müssen interkulturell gebildet sein und wissen, wie sie mit ihren neuen Mitschülern leben und lernen können. Bildungsbedarf besteht also auf „beiden Seiten“.

Prof. Dr. H. J. Schlösser